

# Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich amtli. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Gescheinungsweise: täglich (nur Werktag).  
Bezugspreis: monatlich 8.90 Mark einschl. Postbefreiung  
oder Bringerlohn.  
Kreisamt Nr. 82. — Postfach 24915 Frankfurt a. M.

Nummer 227

Gründet 1888.

Berantwortlicher Redakteur Hans Antes,  
Druck und Verlag der Firma Schindler'sche Druck und Buchbinderei  
in Limburg a. d. Lahn.

Einzelgenpreis: bis gespalte 8-Millimeterzeile oder breiter  
Raum 70 Pf. Die 21 mm breite Stellmutterzeile 210 Pf.  
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.  
Anzeigen-Anträge bis 5 Uhr nachmittags des Vorstages.

Limburg, Freitag, den 1. Oktober 1920.

83. Jahrgang

## Die Brüsseler Konferenz.

### Das Problem der Wechselkurse.

Brüssel, 29. Sept. (W.T.B.) Von unserem Sonderberichterstatter. Die heutige Konferenz diente der allgemeinen Besprechung der Feld- und Wechselkursfragen. Die Grundsatzfrage für diese Besprechung war ein Vortrag des Präsidenten der Niederländischen Bank, Dr. Bisseling. Seine Ausführungen behandelten die Ursachen der heutigen Inflation und Unregelmäßigkeit der Wechselkurse. Aus dem Ergebnis seiner Untersuchungen ist sein unbedingtes Befremden zur alten Goldparität und zur Stabilisierung des Wechselkurses herzuleiten. In der anschließenden Besprechung fuhr der ehemalige Gouverneur der Bank von England Lord Tullen, hervor, daß die Inflation nicht nur durch die Banknoten, sondern auch durch Stücke auf Bankdepots hervorgerufen werde. Tullen will zur Bekämpfung der Inflation den überzähligen Notenauflauf einzahlen. Im übrigen bezeichnete er als Grundlage für die Genesung auf dem Währungsgebiet eine geordnete Finanzwirtschaft. In der Nachmittagssitzung wurde die allgemeine Diskussion über die Bisseling'schen Gedankengänge fortgesetzt. Es sprachen Vertreter der italienischen, jüdischen, spanischen und schweizerischen Delegation. Hervorgehoben ist, daß der Schweizer Vertreter ein Gegner hoher Rentenraten ist. Sie würden den Zinsfuß wesentlich erhöhen, in einer Zeit, da den Staaten kein anderes Mittel zur Abwendung ihrer schwedenden Verpflichtungen zur Verfügung stände als hohe Anleihen. Hierzu sprach der deutsche Delegierte Uebig, dessen Ausführungen das Haus mit lebhaftem Interesse folgte. Er betonte, daß die von Bisseling geforderte Gedankenarbeit ein großes Werk sei, und daß im wesentlichen die Richtigkeit seiner Ausführungen zugestanden werden könnte. Deutschland verfolge mit Interesse die Konferenz, in der zum Ausdruck gebracht werde, daß Frieden und Wirtschaftlichkeit in ganz Europa vorherrschen müßten. Nach seiner Meinung haben Kapital und Arbeitende, Sieger und Besiegte Opfer zu bringen und auseinander Rücksicht zu nehmen.

### Schweizer Beteiligung an dem Kreditplan für Mitteleuropa.

Bern, 28. Sept. Der schweizerische Nationalrat genehmigte am Montag die Kredite für die internationale Kreditaktion für Mitteleuropa, wozu der Ständerat bereits seine Zustimmung erteilt hat.

### Die belgischen Sanitätszüge für Polen.

Brüssel, 28. Sept. (W.T.B.) Havas-Reuter meldet: Die Nachricht, daß Deutschland einem für Polen bestimmten Sanitätszug die Durchfahrt durch sein Gebiet untersagt hat, hat hier großen Eindruck gemacht, namentlich auf der Finanzkonferenz. Die Belgier versichern, daß die Züge am Abend aus Brüssel abfahren werden. Die deutschen Delegierten erklärten von nichts zu wissen. Der polnische Delegierte Grabill sprach sein Erstaunen darüber aus, daß Deutschland sich in Brüssel bemühe, Unterhandlungen anzuläppen, die durch die Taten seiner Regierung unmöglich gemacht würden. Das Wolff-Büro erachtet ähnlich hierzu, daß die deutsche Regierung nicht daran denkt, Sanitätszüge anzuhalten. Wenn die Sanitätszüge aus Belgien nicht glatt durch das deutsche Gebiet geführt würden, liege das daran, daß die Züge dieselben Bestimmungen gelten, wie für die Nachschubzüge der Entente, die auf beglaubliche Frachtraten hin angenommen werden. Für alle anderen Züge, eine Kontrolle des Inhaltes notwendig. Lediglich diese Kontrolle werde an der deutschen Grenze vorgenommen. Die Züge würden sofort befördert, wenn das Ergebnis der Kontrolle vorliege.

### Die Handelstonnage abgeliefert.

Über die Lieferung der deutschen Handelsflotte gibt die Wiedergutmachungskommission folgende amtliche Mitteilung heraus: "Die gesamte, den Alliierten durch Deutschland ausgelieferte Tonnage belief sich am 16. September auf 1944 500 Tonnen. In dieser Zahl sind Schiffe großen und kleinen Rauminhalt, sowie Segelschiffe enthalten. Wenn man von den Schiffen in der südlichen Schleswiger Abstimmungszone, deren Auslieferung notwendigerweise durch den Abzug, die Regelung der verschiedenen, mit der Abstimmung zusammenhängenden Fragen abwarten zu müssen, verzögert wird, sowie von einigen wenigen Schiffen in Reparatur oder im Bau abseht, so befindet sich nunmehr fast die gesamte deutsche Tonnage gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages in der Hand der Alliierten."

### Der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte.

Am Samstag machte der auf der Flensburger Schiffsbaustadt erbaute, 10 000 Bruttoregistertonnen große Dampfer "Hamburg" seine Probefahrt von Flensburg nach Riel und wurde auf See von der Reederei der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrtsgesellschaft übernommen. Das Schiff ging unmittelbar anschließend durch den Kanal nach Hamburg, wo es in einigen Tagen seine erste Reise nach Südwärts machen wird. In den antreten wird. Die "Hamburg" ist das Schiff, das in deutschen Händen bleibt. Seine Reise bedeutet den ersten Anfang einer transatlantischen Fahrt mit deutschen Schiffen nach dem Kriege.

### Der Termin für die oberschlesische Abstimmung.

Havas meldet: Für die Entzifferung der Insurgenten beider Nationalitäten sind neue Institutionen des Alliiertenrates ergangen. Der Reichsrat wird sich innerhalb 14 Tagen über die Terminfeststellung über die Abstimmung in Oberschlesien schlüssig werden.

### Eine Anfrage über Oberschlesien im Reichstag.

Berlin, 29. Sept. (W.T.B.) Ein von der deutschnationalen Reichstagsfraktion eingebrachter Antrag verlangt die sofortige Vorlegung einer Denkschrift der Reichsregierung über die Vorgänge in Oberschlesien. In der Denkschrift sollen die polnischen Übergriffe und Gewalttaten, die auf die widerrechtliche Besetzung Oberschlesiens gerichteten polnischen Pläne und Maßnahmen sowie die Begünstigung des polnischen Vorgehens durch französische Stellen zusammenfassend dargestellt und die Maßregeln mitgeteilt werden, die die deutsche Regierung ergreift hat, und zu ergreifen gedenkt, um die Deutschen in Oberschlesien vor den polnischen Übergriffen und Gewalttäten unbedingt zu schützen, die Kohlenlieferungen aus Oberschlesien gemäß dem Atomium von Spa zu verneinen, die dem Friedensvertrag entsprechend unbehinderte Durchführung der Volksabstimmung in Oberschlesien zu sichern und vor allem der Gefahr vorzubeugen, daß die Provinz Oberschlesien durch die Polen ohne Abstimmung von Preußen und Deutschland abgeissen wird.

### Krawall in einer Oberschlesier-Versammlung in Berlin.

Berlin, 29. Sept. (W.T.B.) Zu großen Lärmzügen und einer darauf folgenden Schlägerei kam es heute abend im großen Saal des Lehrer-Vereinshauses, wo die oberschlesische Volkspartei eine Versammlung abhielt. Als einer der Redner die Forderung aufstellte, nur ein autonomes, selbstständiges Oberschlesien, in welchem Deutsche und Polen gleichberechtigt sind, könne dem augendlich unhalbaren Zustand ein Ende machen, erhob sich ein furchtoptater Lärm. Der Redner wurde von polenfreudlichen Zuhörern angegriffen. Dem Vorstehenden Thomalla schleuderte man aus der Menge ein Bierglas mit solcher Wucht an den Kopf, daß er blutüberströmt zusammenbrach. In dem sich entwickelnden Handgemenge wurden schließlich die Hauptangreifer, die in der Minderzahl waren, in einen kleinen Nebenraum gedrängt, wobei mit Stühlen, Tischen und Biergläsern aufeinander eingeschlagen wurde. Zwischen erschien die alarmierte Sicherheitspolizei die dem tumult ein Ende mache. Eine Anzahl junger Leute, die zugab Polen zu sein und auch als Angefeuerter wieder erkannt wurden, konnten festgenommen werden. Insgesamt wurden sieben Personen, darunter eine Frau, zur Wache geführt.

### Nauen, die größte Funkenstation der Welt.

Die große Funkenstation der Welt, eine Anlage in Nauen, die mit ihren Antennen über vier Quadratkilometer umspannt und eine Reichweite von 20 000 Kilometern (ungefähr die Hälfte des Erdumfangs) hat, wurde am Mittwoch dem Bericht übergeben. Das erste Telegramm "An alle", das die Unterschrift des Reichspräsidenten Ebert trägt, der mit mehreren Ministern der Eröffnung beiwohnte, wurde zwei Stunden nach seiner Ablieferung bereits von 20 Stationen beantwortet, und die ersten Antworten, die innerhalb 20 Minuten in der Empfangsstation Geltow bei Potsdam eintrafen, kamen merkwürdigweise aus Rio de Janeiro, der Hauptstadt Brasiliens und von der chinesischen Funkenzentrale in Peking. Die Fertigstellung dieser Riesenanstalt hat etwa fünfzehn Jahre erfordert, die Überseeaanlage mit zwei je 260 Meter hohen und vier je 125 Meter hohen Masten hat allein 3000 Tonnen Eisen und Zement erfordert und 30 Kilometer Draht für die Erdung und Leitung beansprucht. Diese mit etwa 400 Kilowatt arbeitende Übersee-Anlage kann mit ihrem maßgeblichen Taktet etwa 210 000 Worte täglich übertragen, bei einigermaßen günstiger Witterung ist jetzt die Möglichkeit gegeben, wichtige Meldungen binnen wenigen Minuten an alle Nationen der Welt gelangen zu lassen.

### Eine Million Mark Strafe für eine Steuerhinterziehung.

Berlin, 29. Sept. Das Landesfinanzamt Groß-Berlin teilt mit, daß es gegen einen Berliner Fabrikanten eine Geldstrafe von 1 000 382 Mark festsetzte, der sein Einkommen und Vermögen erheblich zu niedrig angegeben und nach Aufdeckung der Hinterziehung die Geschäftsbücher verbrannt hatte.

### Lohnbewegung und Preise.

Dresden, 29. Sept. Die Vertreterversammlung der Bergarbeiter sämtlicher sächsischen Steinlochhöhlereien beschloß, daß die Bergleute im Interesse der Gesundung unseres Wirtschaftslebens grundsätzlich möglichst auf weitere Lohnforderungen verzichten sollen, doch verlangen sie von der Regierung den Preisabbau aller lebenswichtigen Gegenstände.

### Besseres Bier in Aussicht.

Berlin, 29. Sept. (W.T.B.) Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags hat die Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und des Malzhandels vom 22. Dezember 1919 gegen die drei Stimmen der USP angenommen. Dadurch

wird das Malzkontingent ohne Beeinträchtigung der Brotversorgung erhöht, die Gesetz einer besorgniserregenden Steigerung des Schnapskonsums verhindert und den aus allen Kreisen geäußerten lebhaften Wünschen nach einem besseren Bier Rechnung getragen.

### Preisabbau in der Tapetenindustrie.

Berlin, 29. Sept. (W.T.B.) Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Tapetenfabrikanten beschloß im Gegenzug zu der vor einigen Tagen durch die Presse gegangenen Notiz im Einvernehmen mit den Vertretern der gesamten deutschen Händlerschaft ebenfalls den Preisabbau für Tapeten.

### Überfluss deutscher Kohle in Frankreich.

Paris, 28. Sept. Der Partei Gemeinderat beschloß gestern, die Kohlenration mit dem Monat Oktober auf 50 Kilogramm für die Person zu verdoppeln und gleichzeitig den Preis zu erniedrigen, da Kohle sehr im Überfluss aus Deutschland eingeführt werden.

### Irland.

Paris, 29. Sept. (W.T.B.) Wie der "Matin" aus London berichtet, wurde gestern mittag eine Werft von Sintefineen erstürmt. Die Arbeiter wurden schwer mishandelt und verjagt. Die Werft mußte geschlossen werden. Dem Eingreifen der Polizei gelang es schließlich, die Ruhe wieder herzustellen.

Paris, 29. Sept. (W.T.B.) Nach einer "Matin"-Meldung aus London haben bewaffnete Sintefineen in Malo die Kasernen angegriffen und die ganzen militärischen Auszugsgegenstände, sowie die Waffen und die Munition weggeschleppt. Auch in Belfast ist es erneut zu schweren Ausschreitungen gekommen. Es sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden.

### Eine Verschwörung in London.

Paris, 29. Sept. (W.T.B.) Wie der "Petit Parisien" meldet, sind 700 Personen in ein Sintefineenkomploß in London verwickelt. Bei Hausrüttungen in Bridgetown ist das Bestehen des Komplotts entdeckt worden. Man fand auch eine Reihe von Anweisungen für die Organisation einer öffentlichen Kundgebung in London, die am Tage des Todes des Bürgermeisters von Cork in London stattfinden sollte.

### Der Ruf nach dem Völkerbund.

Haag, 29. Sept. (W.T.B.) Der "Nieuwe Roer" meldet aus London, daß die englischen Blätter darauf dringen, daß der Rat des Völkerbundes sofort einberufen wird und er von allen Mitgliedern Vollmacht erhalten müsse um seine Befugnisse durchzusetzen. Wenn die Frage der Autorität des Bundes nicht sofort energisch in Angriff genommen werde, werde der Bund sein ganzes Ansehen bei den Nationen verlieren.

### Der russisch-polnische Krieg.

#### Polnischer Heeresbericht.

Warschau, 29. Sept. (W.T.B.) Generalstabsbericht der polnischen Armee vom 28. September: Im Norden erreichten unsere Truppen teilweise die Linie der Szczecina. Im Bereich von Grodno wird die Verfolgung des sich zurückziehenden Feindes fortgesetzt. Untere in der Richtung auf Pinsk vorrückenden Truppen besetzten die Orte Chojn, Drohiczyn und Janow, wobei sie den Stab der 55. und 57. Tschetdivision gefangen nahmen, jedoch 5 Maschinengewehre und 150 Waggons sowie eine Lokomotive erbeuteten. Südlich von Nowo war unser Kavallerielorps aus dem rechten Fluss des Flusses Horzn feindliche Abteilungen zurück, nahm Kozecin und eroberte sechs Geschütze und sechzehn Maschinengewehre. Am 24. Sept. machte unser Kavalleriebrigade 2600 Gefangene, eroberte 32 Maschinengewehre und drei Geschütze. Ukrainerische Truppen, die östlich des Jezrej tätig sind, besetzten mit unserer Hilfe Kloszkow und Stara-Konstantinow, machten 2800 Gefangene und erbeuteten vier Panzerzüge, zahlreiche Teams und viel technisches Material.

#### Berichte Wrangels.

Konstantinopol, 29. Sept. (W.T.B.) Havas-Bericht der Armee Wrangel vom 24. September: Wir haben Kiew in der Richtung auf Wolnowatka besetzt, wo wir zwölf Schiffe weggenommen haben.

Der Armeedbericht vom 28. September meldet Vorpostentätigkeit an der ganzen Front.

Der Bericht vom 27. September meldet: Im Norden von Alexandrowsl haben wir die Verfolgung des Feindes fortgesetzt. Wir haben 33 Lokomotiven, 1000 Eisenbahngewehre und zehn Maschinengewehre erbeutet sowie 1000 Gefangene gemacht. Offizielle des russischen Generalstabs verbreiteten eine Proklamation, in welcher sie ihre Waffengenossen die sich gegenwärtig bei den Bolschewisten befinden, auffordern, zu General Wrangel zurückzukehren.

#### Petljura und Wrangel

Paris, 29. Sept. (W.T.B.) Nach einem Radiotelegramm aus Odessa haben Petljura und Wrangel ein Bündnis getroffen, nach dem ihre gemeinsame Offensive nach einem einheitlichen Plan ausgeführt werden soll.

## Lokaler und vermischter Teil.

Zimburg, den 31. Oktober 1920.

Der Katasterkontrolleur, Steuerinspektor Propping hier ist zum Regierungs- und Steuerrat ernannt und zum 1. Dezember an die Regierung in Kürich versetzt worden.

Rünterkonzert, zum Besten der Volksabstimmung in Oberschlesien. Wie wir hören, haben sich hervorragende Künstler bereit erklärt, die oberschlesische Sache durch Veranlassung eines Konzerts, dessen Einnahmen den Vereinigten Verbänden heimatlieber Oberschlesier zugeführt werden sollen, zu unterstützen. Das Konzert soll vorläufig am 1. Oktober stattfinden.

Der Vortrag des Magistratschöfßen, Werkmeister Hagenhoff über „Die Finanzlage der Stadt Zimburg“ findet heute abend 8½ Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ statt.

Hinweis. Es wird auf die im amtlichen Teil erschienene Bekanntmachung des hiesigen Umsteueramts über Abgabe der Luxussteuererklärung für das 3. Quartaljahr 1920 hingewiesen. Es ist besonders zu beachten, daß die Steuererklärungen nunmehr innerhalb der festgesetzten Frist an das Finanzamt in Zimburg, Untere Grabenstraße, eingureichen sind.

Die Judenturkunft im Erntejahr 1920-1921. Der Reichsrat ist, wie der Deutsche Handelsdienst erfährt, nach Beschlussfassung im Kabinett der Entwurf über die Neuordnung der Judenturkunft im Erntejahr 1920/21 zugegangen. Die Bewirtschaftung des Judenturkunfts soll danach auch im Neuen Wirtschaftsjahr fortbestehen, dagegen soll der Absatz der Melasse dem steilen Verlehr überlassen bleiben. Fortfallen sollen die Beschränkungen in der Verwendung der Judenturkunft. Der Entwurf enthält weiter Vorschläge für die neuen Kreise, die den im Frühjahr abgegebenen Erklärungen entsprechen und sich aus einem Preis von 20 Mark für den Tintner Judenturkunft aufbauen. Der hohen Verarbeitungskosten wegen würde sich das Pfund Judenturkunft im Kleinverkauf auf 3,60 Mark stellen.

Die Brandschäden in Nassau. Im vorigen Jahre waren insgesamt fünf zündende Blitze zu verzeichnen, die 3502 Mark Schaden verursachten. Der gesamte Blitze schaden stellt sich auf 22215 Mark, während die Durchschnittsziffer der zehn Jahre von 1909 bis 1919 bei 10 zündenden und 89 nichtzündenden Blitze schlägen mit 39 653 Mark Gesamtschaden verzeichnet ist. Im übrigen waren im Bezirk 31 Brände festgestellt mit einem Einzelbrand von mehr als 5000 Mark und einem Gesamtschaden von 1259 380 Mark. Wiesbaden blieb von größeren Bränden verschont, während bei dem Brand am 24. Januar in Eltville 13 925 Mark am 2. September ebenfalls 6844 Mark, bei dem Brand am 22. März in Biebrich 5375 Mark Schaden zu verzeichnen war. Die Gesamtkraft der Brände belief sich auf 138 und blieb nicht unweentlich hinter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre mit 508 zurück. Bisher war der Bröckige Brandschaden, den die Nassauische Brandoberversicherungsanstalt seit ihrem 112jährigen Bestehen zu verzeichnen hatte, derjenige am 20. Januar 1917 in der Getreidemühle von Lengsfeld u. Comp. in St. Goarshausen mit 401 556 Mark Schadensumme. Der im Jahre 1919 entfallende Brand in der Hartpapierwarenfabrik Hohe Mark bei Oberursel mit 821 225 Mark übertroff jene Schadensumme um das Doppelte. Im übrigen überwiegen unter den Bränden durchweg bei weitem die auf dem flachen Lande. Unter den 31 des Jahres 1919 waren es nicht weniger als 19, die auf kleinen und kleinen Ländereien entfallen.

Dank aus Deutschland-Oesterreich. Mit Ausnahme eines Kindes sind die in Hadamar, Hanau, Herborn, Hochstadt, Limburg, Bad Nauheim, Obernhof, Seelbach, Siern, Scherzen und Weilburg seit März laufenden Jahre zur Erholung untergebracht gewesenen 61 Kinder von Angehörigen der Turnvereine in Hallein, Maggendorf, Salzburg und Gnigl im Lande Salzburg in die Heimat wohlgemahnt und oft reich beschenkt zurückgekehrt. Die Leitung des geprägten Turnvereins erlaubt sich nun im Namen sämtlicher beteiligter Turnvereine auf diesem Wege allen Volksgenossen im Reiche, welche es ermöglichen, in schwerer Not befindlich gewesenen Standesangehörige zu unterstützen, den herzlichsten und wärmlsten Dank auszu sprechen. Unser Dank gilt insbesondere: den Pflegeeltern, den Kindern, welche durch Monate für die Pflege Mühe und Opfer brachten und oft auch die noch Eigenart der Kinder mit in Kauf nehmen mußten; den Geldspendern, insbesondere dem ungenannten sehr wohltuenden Spender seines großen Betrages,

## Das Majorat.

Eine Erzählung von E. T. A. Hoffmann.

(Nachdruck verboten.)

V. sah alle diese Papiere mit finstrem Geist durch, und sprach ziemlich bekümmert, als er sie wieder zusammenfaltete: „Nun, Gott wird helfen!“

Schon andern Tages reichte der Freiherr Hubert von R. durch einen Advokaten, den er zu seinem Rechtsfreunde erkoren bei der Landesregierung in R. eine Vorstellung ein, wonin er nichts weniger antrug, als sofort die Übergabe des Majorats R. sitzen an ihm zu veranlassen. Es verstehe sich von selbst, sagte der Advokat, daß weder testamentarisch, noch auf irgend eine andere Weise, der verstorbene Freiherr Hubert von R. habe über das Majorat verfügen können. Jenes Testament sei also nichts anderes, als die ausgeschriebene und gerichtlich übergebene Aussage, nach welcher der Freiherr Wolfgang von R. das Majorat an einen Sohn vererbt haben sollte, der noch lebe, die keine höhere Beweiskraft, als jede andere irgend eines Zeugen habe, und also unmöglich die Legitimation des angeblichen Freiherrn Roderich von R. bewirken könne. Vielmehr sei es die Sache dieses Prätendenten, sein vorgebliebenes Erbrecht, dem hiermit ausdrücklich widergesprochen werde, im Wege des Prozesses darzutun, und das Majorat, welches jetzt nach dem Recht der Secession dem Baron Hubert von R. zugestellt, zu vindizieren. Durch den Tod des Vaters sei der Besitz unmittelbar auf den Sohn übergegangen; es habe keine Erklärung über den Erbschaftsantritt bedurft, da der Majoratszettel nicht entzogen werden könne, mithin dürfe der jüngste Majoratszettel in dem Besitz nicht durch ganz unbewiesene Ansprüche beschränkt werden. Was der Verstorbene für einen Grund gehabt habe, einen anderen Majoratszettel aufzustellen, sei ganz gleichgültig, nur werde bemerkt, daß er selbst, wie aus den nachgelassenen Papieren erforderlichfalls nachgewiesen werden könne eine Liebschaft in der Schweiz gehabt habe, und so sei vielleicht der angebliche Brudersohn der eigene, in einer verbotenen Liebe erzeugte, dem er in einem Anfall von Renn das reiche Majorat zuwenden wollen. —

## Oberschlesien.

### Deutsch ist das Land!

In unserer Heimat sind die Fahnen,  
Ist deutscher Rieder klanger verbündet,  
Und alles, was die großen Ahnen,  
Was wir geschaffen, wird verhöhnt.  
Wohl hundert Treue sind erschlagen  
Auf fremdes Wort, durch Bruders Hand —  
Läßt uns als Helden sie belügen:  
Sie feiern für ein deutsches Land.  
  
Und sind viel tausend auch vertrieben,  
Die Treue ist kein leerer Wahns.  
Zu unserer Heimat, unser lieben,  
Führt sie uns auf des Meisters Bahn.  
Wie lassen wir dies Recht zerbrechen,  
Der freien Zukunft Unterfang,  
Und Millionen Treue sprechen  
Am Schicksalstag:

### Deutsch ist das Land!

der dem größten Teil der Kinder die ihnen in steter Erinnerung bleibende Rheinreise, sowie die Bekleidung und Beschuhung der Kinder ermöglichte: den Herren Bürgermeistern, welche durch die Zuwendung von Lebensmitteln das Viehswelt wesentlich förderten, sowie dem Herrn Bürgermeister von Rüdesheim für die Bewirthung der Kinder anlässlich der Rheinreise; dem Lehrkörper der öffentlichen Schulen für die Gemöglichung der Geniebung des Unterrichts und die viele Mühselwaltung, die sich durch die Verschiedenheit der Lehrweise zwischen hüben und drüben ergeben hat; den Bahnhofsbetriebsleitungen für das freundliche Entgegenkommen bei der Bedürfung der Kinder. Unseren besonderen Dank sprechen wir noch unseren Vereinsmitgliedern, den Herren Kaufmann Karl Rehder in Limburg (Lahn), Großgasthofbesitzer Franz Ill in Bad Nassau und Bahnhofsekretär Hermann Voßhagen in Frankfurt a. M. sowie ihren lieben Frauen aus, die das Liebeswerk zum vollen Gelingen brachten, sowie den Fräuleins Hilde und Gertrud Mangnus in Herborn für die Beihilfe bei der Rückleitung zweier Kinderabteilungen bis München. Nicht zuletzt wollen auch noch den übrigen Bewohnern in den betreffenden Orten für das zum Ausdruck gebrachte Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Nord und Süd herzlich danken. Wir bitten auch in Zukunft den um ihr Volkstum ringenden Deutsch-Oesterreichern die gleiche Zuneigung bewahren zu wollen, wogegen wir versprechen, daß wir stets nach dem Grundsatz handeln werden: Treue um Treue! Der Odmann: Pichter; der Schriftführer: Düringer.

Haiger, 28. Sept. Die Verwirksamkeit des Bahnprojekts zwischen dem oberen Dilltal und dem oberen Lahntal erscheint sehr erstaunlich, wenn nicht völlig hinausgeschoben. An dieser Strecke sind neben Haiger besonders interessant das Altbachtal, die blühende Breitscheidwerke und die Braunkohlengruben bei Gustenhain. Diese Verbindung des oberen Dill- und Lahntales soll folgenden Weg nehmen: von Haiger durch Altbachtal nach Langenaubach, durch einen Tunnel nach Breitscheid, Gustenhain, Driedorf, (Ausezung mit der Strecke Herborn-Westerburg), Beilstein; von hier entweder durch Umlaufbach nach Bislich oder durch das Tal des Rahnenbachs nach Löhndorf. Der Lehrkörper bis Langenaubach ist soweit fertiggestellt, aber die Vorarbeiten für den Tunnel wurden neuerdings wieder eingestellt.

Frankfurt, 30. Sept. Soll das ein Witz sein? In der vergangenen Nacht fand ein Mann am Liebfrauenberg eine Gestalt am Baume hängen. Er glaubte, es habe sich ein Mensch dort erhängt und rief die Rettungswache herbei. Als diese kam, stellte es sich heraus, daß es eine Strohpuppe war. Man könnte sich gerade "tolltachen" über den Witz, den da einer gemacht zu haben glaubt! —

Frankfurt, 30. Sept. Wie der große Unbekannte aussah. Die Postüberwachungsstelle hatte ein Schreiben eines hiesigen Kaufmanns aufgefangen, worin er einer französischen Firma zwei Platten Platin im Gewichte von 2 Kilogramm und 6000 Francs stade anbot. Er behauptet heute vor dem Gericht im Auftrage eines Ange-

So sehr auch die Wahrscheinlichkeit für die im Testamente behaupteten Umstände sprach, so sehr auch die Richter hauptsächlich die letzte Wendung, in der der Sohn sich nicht scherte, den Verstorbenen eines Verbrechens anzuladen, empfiehlt, so blieb doch die Ansicht der Sache, wie sie aufgestellt worden, die richtige, und nur den rostlosen Bemühungen B.'s der bestimmten Versicherung, daß der die Legitimation des Freiherrn Roderich von R. bewirkende Beweis in kurzer Zeit auf das bündige geführt werden sollte, konnte es gelingen, daß die Übergabe des Majorats noch ausgelegt und die Fortdauer der Administration bis nach entchiedener Sache verfügt wurde.

V. sah nur zu gut ein, wie schwer es ihm werden würde, sein Versprechen zu halten. Er hatte alle Briefe des alten Roderich durchsöchert, ohne die Spur eines Briefes oder sonst eines Aufzuges zu finden, der Bezug auf jenes Verhältnis Wolfgang mit dem Fräulein von St. Val gezeigt hätte. Gedankenlos sah er in R. sitzen in dem Schlaflabinet des alten Roderich, das er ganz durchsucht, und arbeitete an einem Aufzuge für den Notar in Gins. der ihm als ein schwammiger, lästiger Mann empföhlt worden, und der ihm einige Notizen schaffen sollte, die die Sache des jungen Freiherrn ins Klare bringen könnten. —

Es war Mitternacht geworden, der Vollmond schien hell hinein in den anstoßenden Saal, dessen Thür offen stand. Da war es, als schritte jemand langsam und schwer die Treppe heraus und lärmte und plapperte mit Schlüsseln. V. wurde aufmerksam, er stand auf, ging in den Saal, und vernahm nun deutlich, daß jemand sich durch den Flur der Tür des Saales näherte. Bald darauf wurde diese gestoßen, und ein Mensch mit leichtenbläsigem entstelltem Antlitz in Nachkleidern, in der einen Hand einen Armleuchter mit brennenden Kerzen, in der andern den großen Schlüsselbund, trat langsam herein. V. erkannte augenblicklich den Hansverwalter und war im Begriff, ihn zuzutun, was er so spät in der Nacht wollte, als ihn in dem ganzen Wesen des Alten, in dem zum Tode erstarren Antlitz etwas unheimliches gespenstisches mit Eisstäbe anhauchte. Er erkannte, daß er einen Nachtwandler vor sich habe. Der Alte ging mit gemessenen Schritten quer durch den Saal, gerade los auf

stellen der Gold- und Silberschledebank gehandelt zu haben, doch konnte er weder den Namen angeben noch war der treffende Angestellte in der Gold- und Silberschledebank zu finden. Das Gericht fragte den Angeklagten: „Wie hat denn der Mann eigentlich ausgesehen?“ „Ganz genau wie Sie, Herr Vorsitzender!“ war die prompte Antwort. Wegen Begehrungen gegen die Außenhandelskontrolle wurde der Angeklagte zu einer Woche Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe verurteilt.

Bingen, 28. Sept. Ein großer Weinbrandzauber wurde hier ausgeführt. Unbekannte Diebe drangen in die Keller einer Weinhandlung ein und stahlen rund 300 Liter Rognac und Wein. Der Schaden beziffert sich auf über 10.000 Mark. Die bestohlene Firma hat für die Ermittlung der Täter eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt.

Büdingen, 29. Sept. In Gelnhaar starzte der Kondiener beim Döpplsdienst von einem Baum ab. Hierbei blieb er mit dem Kopf zwischen zwei Ästen hängen. Da Höhe nicht zur Stelle war, erstickte er.

Weinheim (Kr. Alzey), 28. Sept. (Totalslag.) Der verlegte ein Sohn seinen Vater mit der Art so schwer, daß dieser bald darauf starb.

Mainz, 29. Sept. Die Kartoffelversorgung. Die Arbeiterschaft der Industrien von Mainz und Gustavsburg verließ heute vormittag geöffnete Betriebe und veranstaltete mehrere Demonstrationsszüge in die Dörfer des Kreises Mainz, um den Landwirten die Notwendigkeit der Anlieferung von billigen Kartoffeln vor Augen zu führen. In den durchzogenen Dörfern wurden Nebeneinkommen abgeschlossen, wonach die Landwirte bereit sind, möglichst große Mengen von Kartoffeln zu einem Preis von 20 Mark, worin die Durchschnittspreise eingetragen sein sollen, zu liefern. Die Demonstrationen sind durchweg ruhig und ohne Zwischenfall verlaufen; an ihnen waren circa 10.000 Arbeiter beteiligt.

Mainz, 29. Sept. Wegen eines an einer nicht anerkannten Straße begangenen Sittlichkeitsverbrechens hat das französische Kriegsgericht gestern gegen 6 Soldaten schwere Strafen verhängt. Römisch gegen zwei Degradation und Zuchthausstrafen von 3 bis 6 Jahren gegen die weiteren Angeklagten 5, 4 und je 3 Jahre Zuchthaus.

Turmstadt, 30. Sept. Die gestrige Schwurgerichtsverhandlung hatte einen Mordversuch zum Gegenstand. Der Tatbestand ist kurz folgender: Am 8. März d. J. drang der Tagelöhner Johann Hoog aus Bierheim im Odenwald in die Wohnung des dort wohnenden Spazierbauteils ein und gab auf die allein anwesende Edeltraut Bauteil, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt zwei Schüsse ab, die die Frau in Brust und Rücken trafen. Dann rief er die Waffe gegen sich selbst und drohte sich eine so schwere Kopfverletzung bei, daß er nach langem Krankenlager zwar wieder hergestellt wurde, aber das Schwerwunden zum größten Teil einbüßte. In der heutigen Verhandlung suchten Angeklagter und Verteidigung die Sache so darzustellen, ob ob eine Tötung mit Einwilligung vorliege, deren Verhältnis nicht unter Strafe fällt. Die Geschworenen bejahten jedoch die Schuldfrage auf Mordversuch und das Gericht verurteilte Hoog zu der Mindeststrafe von drei Jahren Justizvollzug. Die Bekundigung des Wahrzeugs der Geschworenen führt zu großen Sündhaftigkeiten unter den Zuhörern, die für die Angeklagten Partei nahmen. Unter Zuhören und Wahl wurde die Ehefrau Bauteil, während das Gericht sich zur Beratung zurückgesogen hatte, aus dem Saal getragen. Im Urteil wurde mit den gleichen Mordfallsurtheilungen geurteilt und sowohl das Gericht als auch die Geschworenen mit beleidigenden Ausdrücken bedacht.

Gießen, 27. Sept. Der Personenzug 552, von Julia kommend, stieß gestern früh gegen 8 Uhr im höchsten Gebüsch kurz vor dem Holzen auf eine Lokomotive. Glücklicherweise führten beide Maschinen nicht sehr schnell, so daß kein allzu großer Schaden an Material und Menschenleben entstand. Beim Zugpersonal wurden 5 Männer verletzt und in die Klinik verbracht. Die Reisenden wurden bei dem Zusammenprall wohl tüchtig durchschlagen, kamen aber meist mit dem Schrecken davon. Nur fünf Personen erlitten leichte Verletzungen, meist durch herabfallende Gepäckstücke. Ein Teil dieser Verletzten setzte seine Reise weiter fort, die übrigen wurden ebenfalls in die Klinik gebracht. Am schwersten wurde wohl die Lokomotive des Personenzuges beschädigt. Über die Ursache des Zusammenstoßes ist eine Untersuchung eingeleitet.

Wertheim, 29. Sept. Nach einer Meldung des „Mandats“ ist gestern der Briefträger Nowra im Walde bei Wallbach von drei Banditen überfallen und ihm der Geldbeutel mit 21.000 Mark Inhalt geraubt worden.

die vermauerte Thür, die ehemals zum Turm führte. Daß vor derselben blieb er stehen, und stieß aus tiefer Brust einen heulenden Laut aus, der so entsetzlich in dem ganzen Saale widerhallte, daß B. erbebte vor Grausen. Dann, den Armleuchter an den Fußboden gestellt, den Schlüsselbund an den Gürtel gehängt, fing Daniel an, mit beiden Händen an der Mauer zu krallen, daß bald das Blut unter den Nägeln hervorquoll, dabei stöhnte und ätzte, wie gepresst von einer namenlosen Todesqual. Nun legte er das Ost an die Mauer, als wolle er irgend etwas erlaubigen, dann wirkte er mit der Hand, wie jemanden beschwichtigend, schließlich den Armleuchter wieder vom Boden aufzuhend, und schlich mit leisen gemessenen Schritten nach der Tür zurück. B. folgte ihm behutsam mit dem Leuchtstab in der Hand. Da ging die Treppe herab, der alte schloß die große Haupthütür des Schlosses auf, B. schlüpfte geschickt hindurch; nun begab er sich nach dem Stall, und nachdem er zu B. mit Erstaunen den Armleuchter so geschickt hingestellt hatte, daß das ganze Gebäude genugsam erhellte wurde, stieg eine Gefahr, holte er Sattel und Zeug herbei, und stützte mit großer Sorgfalt den Sattel fest, die Steghaken hinauschnallend, ein Pferd aus, das er losgebunden von der Krippe. Nachdem er noch ein Büschel Haare über der Stirnrenaum weg durch die Hand gezogen, nahm er mit der Jungfrau schnallend und mit der einen Hand über den Sattelkopf das Pferd beim Zügel und führte es herum. Draußen im Hofe blieb er einige Sekunden stehen in der Stellung, als erhalte er Beschle, die er losprallend ausführte vertrag. Dann führte er das Pferd in den Stall, setzte es wieder ab und band es an die Krippe. Nun nahm er den Armleuchter, verabschiedete den Stall, schrie in das Schloß zurück und verließ endlich in seinem Zimmer, das er sorgfältig verriegelte. B. fühlte sich von diesem Autritt im Innersten ergriffen. Die Ahnung einer entzückenden Tat erhob sich vor ihm wie ein schwarzes, höllisches Gepräge, das ihn nicht mehr verließ. Ganz erfüllt von der drolligen Lage seines Schülers, glaubte er wenigstens das, was er gesehen, nützen zu müssen zu seinem Besten.

Fortschreibung folgt!

## Burg Eltz abgebrannt.

Röhn, 29. Sept. (WLB.) Wie die „Röhrische Zeitung“ Rodien meldet, ist die im Elztal, einem Seitental der Ahr, gelegene, durch ihre prachtvolle Lage und ihren hochaußensten Bau weitbekannte Burg Elz, deren Geschichte in das 10. Jahrhundert zurückreicht, vergangene Nacht vollständig abgebrannt. Der Schaden an Kunstgegenständen und Altertümern ist sehr groß. Nach einer Meldung des „Röhrischen Volkszeitung“ ist die wertvolle Bibliothek

Paris, 29. Sept. (WLB.) Nach einer „Matin“-Meldung aus London wurden 14 Rästen, die Juwelen enthielten und an den Gesandten Moslaus in Washington gerichtet waren, von der amerikanischen Zollbehörde beschlagnahmt. Die Rästen waren in einem Islandischen Hafen an Bord gesunken. Eine der Rästen enthielt allein 100 Diamanten.

Der praktische Kleiderschrank. Nicht nur Ankleiden und Tragen der Kleidung erfordert Kunst, sondern auch ihre Aufbewahrung. Wer nicht für richtige Unterbringung seiner Kleider sorgt, wird stets unordentlich aussehen. Die Zeit aber ist vorbei, wo man seine Sachen in solchen Kleiderschränken bequem aufhängt, denn ein solches Möbelstück, wie es in den Zeiten des Barock eine ganze Wand und ein halbes Zimmer ausfüllte, ist in unseren heutigen Wohnungen nicht mehr unterzubringen. Je mehr die Wohnung zur praktischen Ausnutzung des Raumes zwingt, desto notwendiger ist es auch, Gelegenheiten zu finden, bei denen die Kleider mit größter Raumsparsamkeit aufbewahrt werden können und doch nicht leiden. Zu diesem Zweck wird der Kleiderschrank unter dem Bett empfohlen. Das ist langer Ratzen, der auf Rollen steht, bequem unter das Bett gehoben und ebenso leicht hervorgezogen werden kann. Die Rästen werden so ausgestattet, daß sie mit den Wölbeln des Schuhzimmers übereinstimmen. Um den häuslichen Anblick zu vermeiden, daß Kleider an der Tür hängen und doch sind diese dafür auszureichen, ist die Anlage einer Türschleuse praktisch. Sie besteht aus einem Bretterschlag, der die Tür als Wand benutzt ist. Darin sind ein paar kleine Holzen angebracht, und das Ganze wird durch einen Schloß verdeckt, der mit der Ausstattung des Zimmers und den Fensterrahmen in Einklang steht. Zur Unterdrückung von Hüten und Blusen eignen sich vorzüglich große Kästen, die mit Kreton bespannt oder mit Tapetenpapier überzogen sind. Diese Kästen können dann ganz malerisch wirken.

Ellelei Weisheit. Die Widerstandsfähigkeit eines Menschenkörpers ist anderthalb mal so groß, als die des eichenholzes von gleichem Durchmesser.

Ja Lord Rothschilds naturwissenschaftlichem Museum befindet sich eine Giraffe von 18 Fuß 10 Zoll Höhe (etwa 5,7 Meter). Sie ist das größte bisher bekannte Exemplar. Ein Schildkröte wird über 250 Jahre alt und bramat noch Jahre zum Auswachsen.

Reiche Inselbewohner im Norden Schottlands bewahren in entzollissem Familienerbstud ein Seil aus Frauenhaarsträhnen, die Generationen hindurch zum Erkennen der Felsen und zu denen die Einwohner Vogeleiter finden.

In Amerika ist bereits in 1000 Schulen der Anschauungsraum mit Hilfe des Kinematographen eingeführt. In einem Kino, das sich 250 Räum. von der Küste bis zu einem entfernt auf offenem Meer befindet, sind 64 verschiedene Kästen und Motiven gesangen worden.

In Schottland steht noch immer ein altes Heilig in Kraft, in das die Fahnder gewisse Sachen bei Geldstrafe gestalten werden können, sich auf Beschiß des Königs zu beklagen.

Nach den bisherigen Annahmen sind in Frankreich 100000 in Belgien 46000 Gebäude durch den Krieg zerstört worden.

Je einer von 30 alliierten Soldaten, die im Kriege nach Frankreich gelommen sind, hat eine Französin geheiratet.

Keine Pflanzen geben im Sommer an die Atmosphäre wie viele Wasser ab, als ihr eigenes Gewicht beträgt.

Fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung der Welt lebt

Japan und China.

Die 100000 Kinos der Welt werden täglich etwa 50 Millionen Menschen besucht.

Rasch geheilt wurde ein „Schwer nervedecker“ Kämpfer, der dieser Tage auf dem Kurfürstendamm in Berlin im Bade bettete. Viele milde Hände taten sich auf, um am ungünstlichen, am Boden liegenden Opfer des Krieges ein Lachen zu geben. Grade wollte eine Dame diesem Beispiel folgen, als ein Herr auf diesen zutrat und ihn anredete:

Sie mit, Herr Feldwebel, Sch... wir wollen nun zu der nächsten Polizeiwache gehen, die Staatsanwaltschaft in Breslau sucht Sie schon über ein Jahr vergeblich. Der „Kranke“ suchte durch Vorzeigen seiner Papiere zu beweisen, daß er auf keinen Fall der Gesuchte sei. Inzwischen näherte sich ein Schuhmann. Das Schütteln hört auf, nur das eine „schwerverwundete“ Bein schleppst noch nach.

Beim Eintreffen auf der Polizeiwache ist der Kämpfer auch von diesem Leiden genesen. Nach etwa

zweihundertmaligem Hartnäckigen Leugnen leistet er ein, denn der Kämpfer, der ihn festnehmen ließ, war sein früherer Kompaniechef an der Grenzschule. Es stellte sich heraus, daß der Mann im Jahr 1919 sich wieder schüttelte, noch lärmte Beine hatte,

aber wird er steckbrieflich verfolgt, weil er vier Maidinnen an die Polen verkauft haben soll. Diese kleinen Schläger, die dem „Tag“ aus dem Lederkreis zugingen, möglicherweise für allzu milde Herzen dienen.

Die Tat eines Deutschen. Man schreibt dem französischen Blatt: Obgleich die Deutschen in Brasilien lange in dem Maße angesehen werden sind, wie in den meisten anderen Ländern, die Deutschland den Krieg erklärt hatten, so ist hier eine schwierige und bedeutungsvolle Aufgabe,

die alle Freunde des Deutschstums wieder herzustellen. Diese

Freunde ist um so schwieriger und bedeutungsvoller, als Franzosen hier unverhohlen allen Deutschen

und Franzosen hier unverhohlen allen Deutschen

Ausnahme einer Hypothek in der Lage gewesen wäre, zu bezahlen. Die edelmütige Handlungswise des deutschen Geschreits hat bei allen Brasilianern und in der Presse wahre Begeisterung geweckt. Mit dem Ausdruck des Dankes der ganzen Nation hat der Bundespräsident dem deutschen Arzte unentzettelich einen Ertrag zum Besuch der deutschen Kolonien in den Südstaaten zur Verfügung gestellt. Zahlreiche medizinische Gesellschaften und Vereinigungen haben Professor Krause zu ihren Versammlungen geladen und mit Ehren besucht. Dieser eine Mann macht durch seinen Edelmut als Mensch und durch sein Können als Arzt weithin in Brasilien deutsche Art und deutsche Wissenschaft berühmt, geehrt und damit auch begehrte wie einst.

## Amtlicher Teil.

(Nr. 227 vom 1. Oktober 1920.)

Durch Beschluss des Reichsrats vom 19. d. Mts. sind die Reichsratsbestimmungen vom 10. Januar 1920, betreffend die Gewährung von Darlehen zur Errichtung neuer Wohnungen, dahin abgeändert werden, daß die Einheitssätze für diese Darlehen (Ziffer 8 a. a. O.) in Ausnahmefällen bis auf das Doppelte erhöht werden können.

Dieser Beschluss hat bei den Bauherren bereits die durch nichts gerechtfertigte Hoffnung erweckt, daß ihnen nun mehr durchweg verdoppelte Darlehensbezüge für ihre Bauvorhaben zugestehen werden. Eine derartige Annahme bedarf nochdrücklichster Verichtigung, und ich ersuche Sie, auch Ihrerseits zur Auflösung der Bauinteressenten beizutragen.

Die Erhöhung der Einheitssätze ist auf Anregung einiger süddeutscher Staaten erfolgt. Für Preußen hat sie keine unmittelbare Bedeutung, da die vom Reich für Darlehszwecke zur Verfügung gestellten Mittel bereits verausgabt sind und eine Erhöhung der durch Beihilfeschiede pp. zu gefährlichen Reichsdarlehen bis auf das Doppelte daher wegen Erfüllung des Fonds im Einzelfalle nicht mehr möglich ist; denn eine Erhöhung des Fonds ist mit dem oben erwähnten Beschluss des Reichsrats nicht ausgesprochen worden.

Nur dort, wo eine Mehrzahl von Wohnungen in ein und demselben Beide mit einem Reichsdarlehen bedacht werden und wo mit den Bauarbeiten noch nicht in vollem Umfang begonnen ist, wird sich noch eine Erhöhung des Darlehensbezuges für die schon begonnenen Baulen durch eine entsprechende Einschätzung des Bauvorhabens vornehmen lassen, wenn andernfalls zu befürchten wäre, daß das ganze Bauvorhaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht durchgeführt werden könnte.

Ich ersuche Sie, in Fällen letzterer Art, die Beteiligten auf die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Darlehenserhöhung aufmerksam zu machen und ich erlaube Sie unter Hinweis auf meinen Runderlass vom 8. Februar d. Js. — II. 13. 22. auf Antrag derartig erhöhte Darlehen im Rahmen des Reichsratsbeschlusses vom 19. d. Mts. zu bewilligen.

Meine Erklärung vom 17. Juli d. Js. — II. 13. 562 — und vom 2. August d. Js. — II. 13. 582 — nach welcher die bei Ihrem Reichsdarlehenfonds noch nicht in Anspruch genommenen Mittel lediglich zur Sanierung der alten Bauvorhaben aus dem Jahre 1919 verwendet werden dürfen, werden hierdurch nicht berührt.

Die mit Rahmenbescheid versehenen Städte, sowie die in meinem Runderlass vom 8. Februar d. Js. — II. 13. Nr. 22. bezeichneten Siedlungsunternehmen haben Abstift dieses Erlasses erhalten.

Berlin W. 66, den 26. August 1920.

Leipziger Straße 3.

Der Minister für Volkswirtschaft.

J. B.: gez. Scheide.

II. 13. 742. —

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 29. September 1920.

Der Oberbaurat.

Scheile

II. B. 2073.

Betitelt: Wohnungsbeschaffung.

Auf Grund des § 9 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (Reichs-Blatt Seite 1143) in der Fassung des Gesetzes vom 11. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 949) ordne ich mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für den Umfang des Preußischen Staates an, daß die Inanspruchnahme von Wohnungen, die zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines bestimmten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes errichtet oder ausdrücklich bestimmt sind (Werkwohnungen), zur zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern desselben Betriebes zulässig ist. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

Berlin W. 66, den 1. September 1920.

Leipziger Straße 3.

Der Minister für Volkswirtschaft,

In Vertretung: gez. Unterschrift.

II. 6. Nr. 3670.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 27. September 1920.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister

von Alsbach, Daudorn, Dietrichen, Dorthelin, Heringen, Laib, Linter, Malmeneich, Niederhödamar, Niederzeuzheim, Oberzeuzheim, Staffel, Steinbach, Thalheim, Weisbau und Würges werden hiermit an die Erledigung meiner Befragung vom 15. September d. Js. (Kreisblatt Nr. 213, betreffend Einwendung der Kontrollen über die erteilten Bauernausweise) erinnert. Zeblanze ist erforderlich.

Limburg, den 30. September 1920.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

betreffend die Errichtung der Luxussteuer für das

3. Vierteljahr 1920.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Errichtung der Luxussteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in der Stadt Limburg sowie in den Landgemeinden des Kreises Limburg, (Steuerbezirk) aufgefordert, die vorgenommenen Erklärungen über den Gehaltsbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im III. Vierteljahr 1920 bis spätestens Ende Oktober 1920 dem Finanzamt Limburg, Untere Grabenstraße, schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstellen mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht überschritten werden.

Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes.

Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mark Umsätze besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen u. w. Gegenstände aus dem eigenen Betrieb zum Selbstgebrauch oder „Verbrauch“ entnehmen. Als Entgelt gilt in diesem Falle der Betrag, der am Ort und zur Zeit der Entnahme von Wiederveräutern oder in den Fällen der §§ 21, 23 Abs. 1 Nr. 1 von Personen, die die Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt zu werden pflegt.

Vorpflicht zur Abgabe der Erklärungen sind:

1. die Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art herstellen und veräußern und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahrzehntsjahrs gestellt ist;

2. die Gewerbetreibenden, die Lieferungen der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Luxusgegenstände im Kleinhandel ausführen, und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes für einen längeren oder längeren Zeitraum gestattet ist, sowie auch die Gewerbetreibenden, die Gegenstände der im § 23 unter Nr. 5 des Gesetzes genannten Art in das Ausland verbringen.

3. die Steuerpflichtigen, die Angebote im Sinne des § 25 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes übernehmen, mit Ausnahme der Zeitungen und Zeitschriften, für welche der Steuerabzug auf ein volles Kalenderjahr erstreckt ist. Es kommen also jetzt in Betracht: Anzeigen in sonstigen Druckschriften (Handzetteln, Kalendern, Adressbüchern, Programmen u. w.) Geschäftsempfehlungen, Kataloge, Prospekte, Anschläge (Plakate), Reklamefilme. Aufschriften auf Verpackungen und Etiketten, auf Bierunterschriften, Abzeichen u. w. Zugabeartikel, wenn sie durch Aufschrift oder Auskunft auf das Unternehmen und seine Leistungen hinweisen, Überlösung von Flächen und Räumen zur Reklamezwecken, Anündigungen, bei denen durch Beleuchtung mit Scheinwerfern, Übertragern von Tafeln, Überfahren von Reklamewagen, Ausufen u. w., die Aufmerksamkeit angezogen wird.

4. die Steuerpflichtigen, die eingerichtete Schlaf- und Wohnräume in Gasthäusern, Pensionen oder Privathäusern nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt abgeben (Gasthofbesitzer, Wohnungsmieter).

5. die Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung von Gold, Wertpapieren, Wertpässen oder Wertwerk und Bekleidungsstücken aus oder unter Verwendung von Wertwerk gewerbsmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken, Sparassen und Kreditgenossenschaften, da sich für diese Betriebe der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt.

6. die Steuerpflichtigen, die Pferde, Esel oder andere Reittiere gewerbsmäßig zum Reiten ausleihen.

7. die Gewerbetreibenden, die nach § 47 des Gesetzes vom 24. Dezember 1919 steuerpflichtig sind. Das sind solche, die am 31. Dezember 1919 nach § 15 steuerpflichtige Gegenstände besessen und im III. Vierteljahr 1920 veräußert haben, soweit für diese Gegenstände § 8 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 eine erhöhte Steuerpflicht von 10 von Hundert bei Lieferung im Kleinhandel vorliegt.

Die Einreichung der Erklärung kann, durch erforderlich zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu je 500 Mark ergewungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueraamt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen (§. 202 Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht, oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erzielt, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrag der gefahrdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Verlust ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrüde zu verwenden. Bis zu zwei Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem Umsatzsteueraamt (Finanzamt) kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbrüde zu einer Erklärung nicht zugänglich sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsstrafe gehandelt werden kann, ist das Finanzamt dazu verpflichtet, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Limburg, den 27. September 1920.

Kreisausschuß (Umsatzsteueraamt).

Abgabe von Fleischfuttermehl.

Nachdem die Zwangsbevorratung des Fleischfuttermehls ausgehoben ist, findet der Verkauf des Futtermehls in der Kreisfleiderverwertungsanstalt

